

Beratungsstellen Hildesheim

keine Gewähr auf Vollständigkeit
Inhalt: Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Hildesheim,
Agentur für Arbeit Hildesheim und Jobcenter Hildesheim

Allgemeine Beratungsstellen

Alleinerziehende Kontaktstelle Hildesheim

Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Telefon 05121 877537
E-Mail vamv-ov-hildesheim@freenet.de

Beratungsstellen für Frauen in Not

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt e. V. „Wildrose“

Andreasplatz 5, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 402006
E-Mail Beratungsstelle-Wildrose@web.de
www.wildrose-hildesheim.de
Sprechzeiten: Mo. 11:00–12:00 und Di. 14:30–15:30 Uhr

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Landkreis Hildesheim

Kaiserstraße 15, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309 6211

Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt „BISS“ für Stadt und Landkreis Hildesheim

Bahnhofsallee 25, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 2860681
E-Mail kontakt@frauenhaus-hildesheim.de

Familie in Not Stiftung

Frau Gisela Sowa
Telefon 05121 167518
www.fin-hildesheim.de

Frauenhaus

Bahnhofsallee 25, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 15544
E-Mail kontakt@frauenhaus-hildesheim.de
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 9:00–12:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Tel. Erreichbarkeit: Mo.-Do. 9:00–15:00 Uhr und Fr. 9:00–13:00 Uhr

Berufsrückkehr

Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Hildesheim

Tanja Lichthardt
Am Marienfriedhof 3, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 969-261
E-Mail Tanja.Lichthardt@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Beauftragte für Chancengleichheit des Jobcenters Hildesheim

Am Marienfriedhof 53, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 969501
E-Mail Jobcenter-Hildesheim.BCA@jobcenter-ge.de

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Hildesheim

Kaiserstraße 15, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-6003
E-Mail kontakt@ko-stelle.lkhi.de
www.frauenwirtschaft-hi.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH

Beratung zur Vorbereitung einer Selbstständigkeit
Kaiserstraße 15, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-6030
www.hi-reg.de

Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung

Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e. V.

Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 16770
E-Mail planb@caritas-hildesheim.de
www.caritas-hildesheim.de
Allgemeine Lebens- und Sozialberatung Telefon 05121 1677-238
Jugend, Familie und Erziehungs-Beratung Telefon 05121-1677-226

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hildesheim e.V.

Ottostraße 77, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 510294
E-Mail info@dksb-hildesheim.de
www.dksb-hildesheim.de

donum vitae

Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Goslarsche Straße 19, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 998565 / -67
www.donumvitae.org

Ev. Ehe- und Lebensberatung Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Region Hildesheim-Peine

Klosterstraße 6, 31134 Hildesheim
Allgemeine Sozialberatung Telefon 05121 16750
Ehe-, Familien- und Lebensberatung Telefon 05121 167540
auch: Schwangerenberatung, Schuldner- u. Suchtberatung,
Jugenddienst
www.diakonie-hildesheim.de

Evangelische Familien-Bildungsstätte Hildesheim

Steingrube 19A, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 131090
E-Mail fabi@d-li.de
www.familie.d-li.de

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Domhof 10, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 31002
E-Mail efl.hildesheim@t-online.de
www.efl-bistum-hildesheim.de

Kath. Familienbildungsstätte

Domhof 2, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 2064960
www.kbe.net

KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich)

Paritätischer Hildesheim-Alfeld
Lilly-Reich-Straße 5, 31137 Hildesheim
Telefon 05121 7416-16
Schulassistentz 05121 7416-14

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Arbeit mit Alleinerziehenden, Beratung in Fragen der Partnerschaft,
Trennung und Scheidung, Sozialberatung, Wohngruppe für Frauen mit
Kindern in Not- und Krisensituationen, Schwangeren- und Familien-
beratung
Steuerwalder Straße 16, 31137 Hildesheim
Telefon 05121 408821
www.sfk-hildesheim.de

Gesundheit

Anonyme Alkoholiker

www.anonyme-alkoholiker.de

Bündnis gegen Depression

Sedanstraße 48 c/o daheim STATT HEIM, 31134 Hildesheim
Telefon 0175-5333153
E-Mail kontakt@bgd-hi-pe.de
www.buendnis-gegen-depression.de

Drogenhilfe Hildesheim e.V.

Jakobistraße 28, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 696050
www.drobs-hi.de
offene Sprechstunde Mi. 13:00–15:00 Uhr

Kontaktstelle für Suchtkranke AWO

Telefon 05121 1790000
www.awo-hildesheim.de

Kreuzbund Suchtselbsthilfe

www.kreuzbund-hildesheim.de

Kinderärztliche Notfallsprechstunde

Helios-Klinik Hildesheim
Telefon 05121 8942020

Müttergenesungswerk

Kurzinformationen: 030-330029-29
E-Mail: info@muettergenesungswerk.de
www.muettergenesungswerk.de

Suchtselbsthilfe STEP Alfeld

Telefon 05181 24839

Sozialpsychiatrischer Dienst

Beratungsstelle für psychisch Kranke und Menschen
in akuten Krisensituationen
Landkreis Hildesheim, Gesundheitsamt,
Ludolfingerstraße 2, 31137 Hildesheim
Telefon 05121 309 7375

Sozialpsychiatrischer Verbund

Schützenallee 35-37, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309 7377

Suizidprävention e.V.

Hilfe für Selbstmordgefährdete, Menschen in Krisensituationen
und ihre Angehörigen
Schwemmannstraße 2, 31134 Hildesheim
Krisentelefon 05121 58828
www.suizidpraevention-hildesheim.de

Nummer gegen Kummer

Elterntelefon 0800-1110550
Mo.-Fr. 9:00–11:00 Uhr, Di. und Do. 17:00–19:00 Uhr

Landkreis Hildesheim

www.landkreishildesheim.de

Elterngeld

Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-0

Erziehungshilfen/Jugendamt

Hindenburgplatz 20, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-0
auch: Unterhaltsangelegenheiten, Vaterschaftsanerkennung

Gleichstellungsstelle

Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-227

Familienkasse Hildesheim

Bahnhofsallee 15, 31134 Hildesheim
Telefon 0800 4 5555 30 (Kindergeld und Kinderzuschlag)
E-Mail familienkasse-hildesheim@arbeitsagentur.de

Hebammenliste www.landkreishildesheim.de/hebammenliste

Familienbüro

Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309 0
E-Mail fruehe-hilfen@landkreishildesheim.de
auch: Tagespflege, Tagesmütter, Tagesväter

Wohngeld

Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-0

Schuldnerberatung

AWO Kreisverband Hildesheim – Alfeld e.V.

Osterstraße 39A, 31141 Hildesheim
Telefon 05121 179000
www.awo-hildesheim.de

Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e. V.

Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim
Schuldnerberatung Telefon 05121 1677238
E-Mail planb@caritas-hildesheim.de
www.caritas-hildesheim.de

Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreises

Region Hildesheim-Peine

Klosterstraße 6, 31134 Hildesheim
Schuldnerberatung Telefon 05121 167513
www.diakonie-hildesheim.de

Schwangerschaft

AWO Kreisverband Hildesheim – Alfeld e.V.

Osterstraße 39A, 31141 Hildesheim
Telefon 05121 179000
www.awo-hildesheim.de

Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e. V.

Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 16750
E-Mail planb@caritas-hildesheim.de
www.caritas-hildesheim.de

Diakonisches Werk des ev.-luth. Kirchenkreises

Region Hildesheim-Peine

Klosterstr. 6, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 167540
www.diakonie-hildesheim.de

donum vitae

Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Goslarsche Straße 19, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 998565 / -67
www.donumvitae.org

Levana e.V. - Verein rund ums Elternsein

Kurse und Begleitung für werdende und gewordene Eltern
Osterstraße 51A, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 877530
www.levana-hildesheim.de

VHS/Elternschule

Pfaffenstieg 4-5, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 93610
www.vhs-hildesheim.de

Stadt Hildesheim

www.hildesheim.de

Elterngeld

Markt 2, 31134 Hildesheim
E-Mail elterngeldstelle@stadt-hildesheim.de

Familienbüro

Markt 2, 31134 Hildesheim
E-Mail familienbuero@stadt-hildesheim.de

Gleichstellungsstelle

Markt 1, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 301-1901
E-Mail Gleichstellungsbeauftragte@stadt-hildesheim.de

Wohngeld

Markt 2, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 301-0
E-Mail wohngeldstelle@stadt-hildesheim.de



©ASDF - stock.adobe.com

Design: ideentilfaet.com

Allein erziehen - gemeinsam handeln

Allein erziehen - gemeinsam handeln

Das Leben ohne Partner/-in neu zu gestalten, gehört zu den Aufgaben, wenn man sich getrennt oder den/die Partner/-in durch einen Todesfall verloren hat. Auch seelisch gilt es nach solch einem Umbruch im Leben erst einmal wieder ins Gleichgewicht zu kommen. Ein Wohnortwechsel, die finanzielle Absicherung oder die neue Situation Familie und Beruf alleine zu vereinbaren, stellen ebenfalls große Herausforderungen dar. Sie haben dadurch aber auch die Chance an dieser neuen Situation zu wachsen und mit gestärktem Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen hervorzugehen. Vielleicht weckt dieser neue Lebensabschnitt auch ungeahnte Kräfte und persönliche Stärken in Ihnen.

In dieser Übersicht werden Ihnen die verschiedenen Anlaufpunkte vorgestellt, die Ihnen helfen und neue Perspektiven entwickeln können. Sie sollen einen Überblick über die bestehenden Angebote geben und ein Wegweiser in der Phase der Neugestaltung Ihres familiären Lebens sein.

Diese Informationen können keine anwaltliche Beratung ersetzen!

Umzug/Auszug

Bleiben oder gehen - das ist oft die erste Frage, über die sich die Partner einigen müssen. Für beide Möglichkeiten gibt es verschiedene gesetzliche Regelungen. Wenn nicht verheiratete Paare in einer Wohnung zusammengelebt haben, kommt es bei der Trennung darauf an, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Hat nur ein Elternteil den Mietvertrag unterschrieben, hat der/die andere kein Recht darauf in der Wohnung weiterhin zu wohnen. Waren die Elternteile verheiratet, gibt es keine Möglichkeit dem/der Partner/-in zu kündigen, egal, wer den Vertrag unterschrieben hat. Werden sich die Eheleute nicht einig, wer in der Wohnung bleibt, kann durch ein Familiengericht ein Antrag auf Zuweisung der Ehewohnung erfolgen. Sollte ein Elternteil nach der Trennung in eine Sozialwohnung ziehen oder ALG II erhalten, kann ein Wohnberechtigungsschein oder Unterkunftskosten beantragt werden. Grundsätzlich ist es für Kinder gut, wenn bei Verlust des einen Elternteils die Stabilität der häuslichen Umgebung, die Freunde und die Strukturen erhalten bleiben. Ist das aber nicht möglich,

weil z.B. häusliche Gewalt ein Grund für die Trennung war oder der Wohnraum dem/der Partner/-in gehört, gibt es bei der Wohnungssuche Hilfe.

Frauen können sich zudem bei Fällen von häuslicher Gewalt unter der Telefonnummer 05121-15544 an ein Frauenhaus wenden (Geschäftszeiten s. Anhang). Bei akuter Gefahr rufen Frauen am besten direkt die Polizei unter 110 an.

Unterhalt/Unterhaltsbeistandschaft/ Unterhaltsvorschuss/Düsseldorfer Tabelle

Unabhängig ob Eltern verheiratet waren oder nicht, hat jedes minderjährige nicht verheiratete Kind Anspruch auf Unterhalt. Der Unterhalt soll die finanzielle Situation von alleinerziehenden Elternteilen und deren Kind/Kindern unterstützen. Die Höhe bemisst sich am Einkommen des barunterhaltspflichtigen Elternteils und am Alter des Kindes. Je höher das Einkommen, desto höher der Unterhalt. Er wird nach der Düsseldorfer Tabelle (einsehbar unter www.olg-duesseldorf.nrw.de) errechnet und kann bis hin zur Pfändung eingefordert werden. Wird der Unterhalt nicht freiwillig gezahlt, muss ein vollstreckbarer Titel vorliegen, um einen Unterhaltsanspruch durchzusetzen. Dafür muss der/die Unterhaltspflichtige zur Zahlung oder zur Vorlage seines Einkommens aufgefordert werden. Diese Zahlungsaufforderung wird am besten per Einschreiben versendet. Jugendämter und Anwälte können bei Unterhaltsansprüchen und deren Höhe helfen. Das Jugendamt kann zusätzlich mit einer Unterhaltsbeistandschaft den Kindesunterhalt unterstützen. Diese Leistung ist kostenfrei. Kann der/die Ex-Partner/-in keinen Unterhalt zahlen, weil er/sie selbst arbeitslos oder mittellos ist, kann beim Jugendamt der sogenannte Unterhaltsvorschuss beantragt werden.



Sorgerecht/ Umgangsrecht

Aus Angst die Kinder zu verlieren, wird häufig eine nicht mehr funktionierende Partnerschaft aufrechterhalten. Es gibt jedoch gesetzliche Regelungen, die das Sorgerecht bestimmen. Sind die Eltern bei der Geburt verheiratet, haben beide das gemeinsame Sorgerecht. Sind sie nicht verheiratet, hat die Mutter das alleinige Sorgerecht. Unverheiratete Paare können beim Jugendamt oder einem/einer Notar/-in durch eine übereinstimmende Sorgeerklärung die gemeinsame Sorge ausüben. Nach einer Trennung oder Scheidung bleibt ein gemeinsames Sorgerecht bestehen. Die gemeinsame Sorge bei getrenntlebenden Eltern gliedert sich in zwei wichtige Bereiche: Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung und Angelegenheiten des täglichen Lebens. Im ersten Fall müssen beide Elternteile gemeinsam Entscheidungen treffen (über die Wahl der Schule oder die Wahl des Wohnortes...). Im zweiten Fall entscheidet das Elternteil, wo sich das Kind aufhält (über Kleidung, Beaufsichtigung der Hausaufgaben...).

Das Jugendamt, Anwälte oder das Gericht können den Eltern, auch bei den Themen Besuchsrecht oder Unterhalt, hilfreich zur Seite stehen. Bei einem geteilten Sorgerecht hat das Elternteil, bei dem das Kind oder die Kinder leben, das Aufenthaltsbestimmungsrecht, der/die andere Partner/-in das Umgangsrecht. Für eine bessere Planung des Umgangs gibt es unter www.umgangskalender.de einen Kalender, um die Termine einzutragen oder Informationen auszutauschen, damit beide Elternteile den gleichen Wissensstand besitzen.

Das Angebot der Website www.mein-papa-kommt.de richtet sich an getrennt lebende Eltern, die räumlich viele Kilometer auseinander wohnen. Auf der Website gibt es u.a. ehrenamtliche Gastgeber, die eine Übernachtung am Wohnort des Kindes anbieten.

Todesfall

Neben der Trauer über den Verlust des/der Partners/-in sind finanzielle Angelegenheiten zu regeln. Unter Umständen hat der/die Ehepartner/-in einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Leibliche, minderjährige Kinder haben in der Regel einen Anspruch auf Halbwaisenrente. Dabei muss beachtet werden, dass bei Bezug von Halbwaisenrente, das Kind nicht familienversichert ist. Es ist selber in der Krankenversicherung der Rentner versicherungs- und beitragspflichtig. Zudem ist die Erbfolge gesetzlich geregelt, sie kann aber durch ein Testament verändert werden. Leibliche Kinder bleiben voll erbberechtigt, auch wenn sich ihre Eltern trennen oder scheiden lassen.

Scheidung/Versorgungsausgleich/ Unterhaltsrecht

(KEINE rechtlichen Infos- nur Überblick)

Die Regelungen zum Unterhaltsrecht sind in den letzten Jahren mehrfach modifiziert worden. Auch bei Fragen zur Scheidung oder Versorgungsausgleich sollte eine detaillierte Beratung nur durch eine Fachkraft erfolgen. Jugendämter, Anwälte und weitere Beratungsstellen können Ihnen dabei eine hilfreiche Unterstützung bieten.

Beratungshilfe/Prozesskostenbeihilfe

Bei Beratung durch einen Anwalt/Rechtsberatungsstelle zu familienrechtlichen Angelegenheiten, Arbeitsrecht oder Sozialrecht kann, kann bei geringem Einkommen eine Beratungshilfe in Anspruch genommen werden. Diese übernimmt die Kosten für Beratung und Vertretung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens. Dabei kommt es nicht auf die Erfolgsaussichten an. Der Antrag wird beim Amtsgericht Hildesheim gestellt. Manche Anwaltskanzleien haben Anträge vor Ort. Durch die Beratungshilfe werden Ihnen je nach Einkommen die Kosten für die Rechtsberatung erlassen oder Sie müssen einen Eigenanteil bezahlen. Ähnlich wird auch die Prozesskostenhilfe gewährt. Diese ist für die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens gedacht (beispielsweise Scheidung). Das Anliegen muss dabei genügend Aussicht auf Erfolg haben. Je nach Einkommen können die Kosten entweder teilweise oder vollständig erlassen oder in Raten zurückgezahlt werden.

Finanzielle Grundsicherung

Wenn der Unterhalt nicht ausreicht und Sie weitere finanzielle Hilfen benötigen, können Ihnen ggf. auch andere Stellen Unterstützung auf Antrag und unter Berücksichtigung Ihrer Einkommenssituation gewähren:

Jobcenter Hildesheim:

Arbeitslosengeld II (Kosten der Unterkunft und Kosten für den täglichen Lebensbedarf unter Anrechnung aller Einkommen)

Agentur für Arbeit Hildesheim:

Arbeitslosengeld im Fall einer Arbeitslosigkeit und weitere Leistungen nach dem Gesetz
Berufsausbildungsbeihilfe während einer Ausbildung

Landkreis Hildesheim/Stadt Hildesheim:

Wohngeld als Zuschuss zur Miete oder als Lastenzuschuss zum selbstgenutzten Wohneigentum
Grundsicherung im Fall, dass Sie nicht erwerbsfähig und hilfebedürftig sein sollten.

Landkreis Hildesheim:

BaföG für Schüler/-innen

Diese Aufzählung ist nicht abschließend zu betrachten, sie dient einer ersten Orientierung über die möglichen Ansprechpartner/-innen.



Initiativen zur Unterstützung

Da die Hintergründe des Familienstandes alleinerziehend vielfältig und komplex sind, sind für Sie im Anhang verschiedenste Beratungsstellen zur weiteren Hilfe und Unterstützung aufgeführt. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter hat ein Buch herausgegeben, dass die hier kurz vorgestellten Themen detaillierter und mit vielen Zahlen und Beispielen erläutert. Zu finden ist das Buch als Download auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.bmfsfj.de). Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Hildesheim ist als koordinierende Stelle gern bereit, weitere Fragen in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen zu klären (Telefon: 05121-969261). Ausführliche Informationen finden Sie auch im Familien- oder im Schwangerenwegweiser vom Netzwerk der Frühen Hilfen im Landkreis Hildesheim (fruehe-hilfen@landkreishildesheim.de)

Das Jobcenter, das Bündnis für Familie, die katholische und evangelische Bildungsstätte und natürlich der Verband alleinerziehender Mütter und Väter sind in Hildesheim ebenfalls wichtige Anlaufstellen für Alleinerziehende. Sie werden merken, alleinerziehend bedeutet nicht unbedingt allein zu sein. Es gibt viele Einelternfamilien im Gebiet der Stadt und des Landkreises Hildesheim, die Ihre Situation teilen und mit denen Sie über die oben genannten Institutionen in Kontakt treten können.

Die Koordinierungsstelle arbeitet in Trägerschaft der Volkshochschule Hildesheim gGmbH und wird gefördert aus Mitteln des europäischen Sozialfonds, des Landes Niedersachsen, der Stadt und des Landkreises Hildesheim

